

Informationen zur Schülerbeförderung

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordsachsen für das Schuljahr 2025/2026. Grundlage bildet die Schülerbeförderungssatzung in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Wer hat Anspruch?

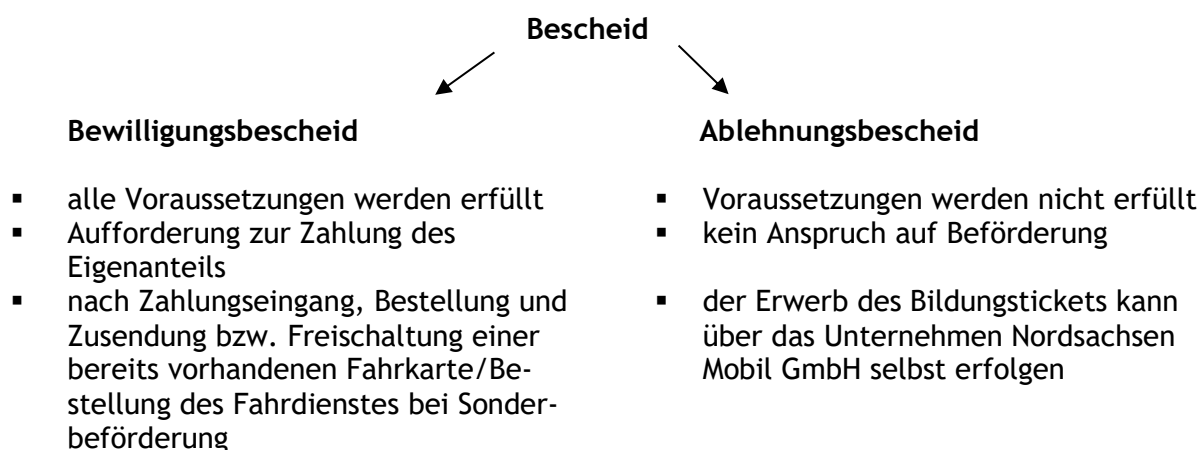
Anspruch auf Schülerbeförderung (ÖPNV/Sonderbeförderung/private Beförderung) besteht, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- die besuchte Schule befindet sich im Landkreis Nordsachsen
- der Hauptwohnsitz des Schülers befindet sich im Freistaat Sachsen
- die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule, die aufnahmefähig ist
- der Weg zur Schule beträgt mindestens **1 km** (bis Klasse 4) bzw. **3 km** (Förderschulen ab Klasse 5)
- anspruchsberechtigte Schüler ab Klasse 5 mit privater Beförderung oder Sonderbeförderung

Für Schüler ab der 5. Klasse und bei Nichterfüllung der Voraussetzungen kann der Erwerb des Bildungstickets bei der Nordsachsen Mobil GmbH selbst erfolgen.

Wie verläuft die Antragstellung?

- die ausgefüllten Originalanträge sollten bis 02. Mai 2025 wieder in der Schule abgegeben oder zum Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Nordsachsen geschickt werden
- die Anträge werden im Sachgebiet Schülerbeförderung geprüft und beschieden, es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet
- **künftige Erstklässler:** Eltern müssen die Verfahrensweise in der Elternversammlung vor dem Schulbeginn mit der Grundschule abstimmen
- Antragstellung nach dem 02. Mai 2025 bzw. im laufenden Schuljahr mindestens 4 Wochen vor Beförderungsbeginn
- nach Antragstellung erhalten alle Antragsteller einen:



Welche Kosten fallen an?

- von den Antragstellern sind folgende Eigenanteile zu zahlen:
 - 60,00 € Klassenstufen 1 bis 4 sowie Förderschulen für geistig Behinderte
 - 180,00 € ab Klassenstufe 5 der Förderschulen sowie für Schüler ab der 5. Klasse, die Sonderbeförderungsleistungen in Anspruch nehmen müssen

Sollten Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII, dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten, besteht die Möglichkeit den Eigenanteil teilweise aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** erstattet zu bekommen → wenden Sie sich hierzu bitte rechtzeitig an den jeweiligen Leistungsträger (Jobcenter bzw. Sozialamt).

Erlass des Eigenanteils

- bei Vorlage einer gültigen Wertmarke, kann der Eigenanteil ganz oder teilweise erlassen werden
- der Erlass des Eigenanteils ist rückwirkend möglich, wenn bereits für zwei Kinder einer Familie der Eigenanteil entrichtet wurde (erforderliche Informationen siehe Antragsformular), der Antrag ist zu Beginn des Schuljahres einzureichen, die Zahlungsnachweise bis spätestens 31. Oktober 2026. Später eingereichte Unterlage können nicht berücksichtigt werden.

Fahrkartenbestellung/Bestellung Fahrdienste

- die Bestellung der Fahrkarten (SchülerRegionalKarte), sowie die Bestellung der Fahrdienste für die Sonderbeförderung erfolgen erst nach Zahlungseingang auf unserem Konto (beachten Sie bitte, dass hier eine Vorlaufzeit von ca. 4 Wochen benötigt wird)

Wo erhalte ich die Fahrpläne?

- Fahrpläne erhalten Sie von den Verkehrsunternehmen oder unter <https://www.nordsachsen-mobil.de/linien-und-fahrplaene.html>

Ihre Ansprechpartner/innen

Sonderbeförderung (Förderschulen)

Frau Rosinsky
Tel.: 03421 / 758-5124
E-Mail: Nancy.Rosinsky@LRA-Nordsachsen.de

Schülerbeförderung (Grundschulen)

Herr Wend
Tel.: 03421 / 758-5125
E-Mail: Heiko.Wend@LRA-Nordsachsen.de

Post: Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Ordnung und Kommunales
Straßenverkehrsamt
04855 Torgau

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.landkreis-nordsachsen.de oder scannen Sie den QR-Code

